



Anno 1764. Mittwochs den 4. Julii No. 78.

Berlin, vom 30 Junii.

Bei dem Kestewitzischen Infanterieregimente ist der Capitain, Hr. von Damiß, zum Major avancirt; der Staabs capitain, Hr. Schwarzen, hat eine vacante Compagnie erhalten; und der Secondelieutenant, Hr. von Koschitzky ist Staabs capitain geworden.

Bei dem Nassau-Usingischen Infanterieregimente ist der Fähnrich, Hr. von Clauswitz, zum Secondelieutenant, und der gefrenzte Corporal, Hr. von Welchhausen, zum Fähnrich avancirt.

Folgende drey berühmte Männer sind von der Königl. Akademie der schönen Künste und

Wissenschaften in ihrer Versammlung am letztverwichenen Donnerstag zu außerordentlichen Mitgliedern angenommen worden; als Hr. Watelet, der sich schon der Welt durch sein, die Kunst zu mahlen, betiteltes Gedicht, hinlänglich bekannt gemacht hat; Hr. von Bourgelat, Stallmeister des Königs von Frankreich, Directeur der Ecole veterinaire zu Lyon; und Correspondent der hiesigen Akademie; und der Hr. Abt von Expilly, der Verfasser des berühmten Werks, Dictionaire historique & géographique des Gaules & de la France.

Vorgestern reiseten Se. Excellenz, der General von der Cavallerie und Chef eines Infanterie-

regiments, wie auch Ritter des schwarzen Adlerordens, Hr. von Zietzen, nach dem Carlsbader ab.

Petersburg, vom 28 May.

Bereits an dem Namenstag Ihre Majestät der Kayserin, hat der Kanzler, Prinz Galliczin, dem Ambassadeur von Engeland, so, wie auch denen Ministern von Wien und Spanien, den zwischen der Kayserin von Rußland und dem König in Preußen geschlossenen Tractat mitgetheilet. Es folget von diesem Tractat hierbey eine Abschrift, so, wie er zur Kenntniß des Publici gekommen.

Im Namen der Heil. Dreyeinigkeit.

Nachdem Ihre Majestät, der König von Preußen, und Ihre Majestät die Kayserin aller Rußen, reiflich in Erwägung gezogen, daß ihrem gemeinschaftlichen Vortheil nichts gemäßer seyn kan, und durch nichts die Fortdauer des in Europa glücklich wiederum hergestellten Friedens erhalten werden könne, als wenn man die zwischen beyden Höfen vormals bestandene und gegenwärtig noch bestehende Bande der Freundschaft und des guten Verständnisses noch enger einschränke, und diese Vereinigung durch einen Defensivtractat bestätige, welcher bloß die Sicherheit ihrer respective Staaten und Besitzungen zum Endzweck hat; als haben Höchst dieselbe sich vorgesetzt, ein so heilsames Unternehmen zu seiner Vollkommenheit zu bringen, und zu dem Ende ihre Bevollmächtigte ernannt, nemlich Ihre Majestät der König von Preußen den Herrn Victor Friedrich, Grafen von Solms, Dero würtlichen Cämmerer, Geheimden Legationsrath, außerordentlichen Envoye und bevollmächtigten Minister an dem Hofe Ihrer Majestät der Kayserin; Ihre Majestät die Kayserin von allen Rußen aber, den Herrn Miskila von Panin, Gouverneur Ihrer Kayserl. Hoheit des Großherzogs, Dero würtlichen Geheimden Rath, Senator, und Ritter von Dero Orden, nicht weniger den Prinzen Alexander von Galliczin, Dero Vicekanzler, Geheimden Rath, würtlichen Cämme-

rer und Ritter des Alexander-Newski- und des Polnischen weißen Adlerordens; welche bevollmächtigte Minister, nachdem Sie einander ihre beyderseitige Vollmachten in gehöriger Form ausgewechselt, über nachstehende Articul übereingekommen sind.

Art. 1. Ihre Majestät der König von Preußen, und Ihre Majestät die Kayserin von allen Rußen, verbinden sich durch gegenwärtigen Freundschafts- und Defensivallianztractat, vor Sich und Ihre Erben und Nachfolgere, Sich gegen einander jederzeit zu betragen, wie es wahren Bundesgenossen und aufrichtigen Freunden zukommt, dem zufolge eines des andern Vortheile, wie seine eigene anzusehen, und so viel es möglich ist, alles dasjenige aus dem Wege zu räumen, was Denenselben schädlich seyn kan.

Die Fortsetzung folgt.

Aus dem Holtzeinischen, vom 22 Junii.

Die Großfürstlichen Truppen sind alle, bis auf einige wenige Dragoner, abgedanket worden, und man sagt, daß 600 Mann Rußische Infanterie in Kiel die Garnison ausmachen sollen.

Hamburg, vom 22 Junii.

Gestern ist die hiesige Bürgerschaft zusammen gewesen, ohne complet zu werden; der Vorwurf ihrer Versammlung hat ein Kopfgeld betrosen. Es ist in diesem ganzen Jahre nur der einzige Schiffer Johann Nicola Michelsen von Petersburg hier angekommen, wodurch es denn geschehen, daß der Preis der Rußischen Waaren, sehr hoch gestiegen ist. Auf der Elbe sind bereits zwey Kobbenschläger mit reicher Ladung angekommen.

Man hat Nachricht, daß der eine geraume Zeit hier gelegene Capitain Cabro, welcher hieselbst verschiedene Musikanten zum Dienste Sr. Allergetreuesten Majestät angenommen hat, auf der Hinreise zur See nach Lissabon, nebst gedachten Musikanten und einigen Officiers, die mit denselben Schiffe nach Portugal gingen, verunglückt sey.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 20 Junii.

Nachdem zu Boitzenburg eine Churhannoversische und Herzoglich-Mecklenburgische Commission, die hauptsächlich aus den Hrn. von Albedyl und von Warnstädt besteht, seit einiger Zeit beschäftigt gewesen ist, so verminnt man nun, daß die sogenannten Hypothekämter nächstens wieder an Mecklenburg kommen werden. Man glaubt für gewiß, daß die Königin von Großbritannien diese für uns so lange gewünschte Einlösungssache befördert habe.

Copenhagen, vom 19 Junii.

Die Wollenmanufacturen sollen auf Königl. Befehl auf einen bessern Fuß gesetzt, und mit wenigern Kosten betrieben werden, damit man die Lächer um einen mäßigern Preis geben kan.

Stockholm, vom 19 Junii.

Alle Berichte die aus den Provinzen eingehen, geben uns die Versicherung, daß wir dieses Jahr eine reiche Ernte haben werden, welches auch um so mehr zu wünschen ist, als das fremde Getreide durch den hohen Wechselcours sehr theuer ist. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz haben wieder harte Anfälle vom Fieber gehabt; jezo aber sind sie vollkommen wieder hergestellt. Es wird gegenwärtig wieder sehr scharf über die Verordnung gehalten, daß kein alt Eisen aus dem Reiche geführt werden soll, selbst die Ostindische Compagnie muß ihre Schiffe bey deren Zuhausekunft visitiren lassen, damit man wissen möge, ob dieselbe von dem Tack-Värn auch außerhalb Landes etwas abgelegt, so diese Schiffe bey ihrem Ausgehen als Ballast mitgenommen haben, weil sie solches auffer dem Nothfall nicht thun dürfen. Da die Regierung bemerktet, daß sich der Zoll seit 1756. vermindert hat, weil damals eine Menge Waaren für Contrebande erklärt ward, so werden von Zeit zu Zeit einige wieder frey gegeben, z. E. Holländisches (aber kein anderes) Weinen, Rheinwein, geräuchert Fleisch, getrockene Früchte, verschiedene Nürnberger Waaren, und dergleichen mehr.

Paris, vom 12 Junii.

Durch einen Schluß des Königl. Staats-

raths vom 12. April verordnen Se. Majestät daß hinführo geheckelter, zubereiteter und gesponnener Hanf und Flach, gefärbt und ungefärbt, welcher aus denen 5. großen Pachtreyen und denen sogenannten neuen Provinzen, in die verschiedenen andern Provinzen des Königreichs eingebracht wird, von allen für Aus- und Einfuhr und anderen dergleichen herkömmlichen Abgaben solle frey seyn, gleich der gesponnenen Baumwolle, welche nach dem im 17. May 1757. ergangenen Schluß die nemliche Befreyung geniehet.

Schon vor einiger Zeit gieng das Gerücht, daß ein Corps unserer Troupen in den Sold der Republic Genua treten würde, um die rebellischen Corsen zum Gehorsam zu bringen. Jezo, da nur einige Regimenter in Bewegung sind, von einem Ort der Provinz in den andern zu rücken. so erhält dieses Gerücht eine neue Bestätigung.

Es ist ohngefähr 2 Jahr, daß einer mit Namen Johann Calas, ältester Sohn eines angesehenen Kaufmanns zu Toulouse, hinter der Hausthüre angehänget von seinem Vater bezunden wurde. Als diese Sache an die Richter des Ortes gelanget, erkannten sie den Vater, die Mutter, und einen andern Sohn an dieser Mordthat schuldig. Der Vater wurde lebendig gerädert, und die Mutter nebst dem andern Sohne aus dem Königreiche verwiesen, und alle ihre Güter confisciret. Diese verwiesenen Unglücklichen erlangten hiernächst Bekanntschaft mit dem Herrn von Voltaire; welcher es auch durch ein dem Königl. Rathe übergebenes Memorial dahin gebracht, daß die Sache von neuem untersucht worden. Und man sagt, daß solchere bereits an die Cammer der Requesten gelanget, und daß die Unglücklichen wieder retabliert werden sollen. Man füget noch hinzu, daß dem Gerichte zu Toulouse welches die Condemnatori-Urthel abgegeben, aufergelegt sey, Nechenschaft von den Bewegungsgründen zu geben, wodurch es vermacht worden, gegen die Rechte zu verfahren.

London, vom 12 Jun.

Gestern Morgen musterte der König das Cavallerieregiment, Oxford Blues, welches der Marquis von Granby commandirt, im Hydepark. Dasselbe verrichtete seine Exercitien mit der größten Geschicklichkeit; und der Hr. Marquis gab darauf allen seinen Officiers zu Ehekeu ein herrliches Tractament.

Am demselben Tage gingen der Prinz von Wallis und der Bischof von Dsnabrück nach Richmond ab, wo Sie den Sommer über bleiben werden.

Der hiesige Spanische Ambassadeur führet einen prächtigen Staat, der noch vergrößert werden wird, wenn seine Gemahlin, nebst ihrem jungen Sohn, eintreffen; wie denn zu derselben Empfange sein Palais bereits nach Spanischer Art auf das kostbarste und vortrefflichste ausgezieret und meubliret wird. Eine jede Sache, die man ihm bringet, wird sogleich baar bezahlet. Er hält 6 Laquays und einen Kutscher, und über diese hat er noch 4 Personen zur Aufwartung. An Gallatagen sind dieselben in einer hellblauen mit breiten silbernen Treffen besetzten Uniform gekleidet.

Die eingegangene Nachricht, daß die von der Insel Grenada weggezogene Colonisten vorher ihre dortige Ländereyen, die sich auf 120000 und einige 100 Morgen beliefen, nebst den darauf stehenden Gebäuden, Sklaven ic. für eine Summe von 8 bis 900000 Pf. Sterl. an Englische Käufer überlassen haben, wird in einigen unserer öffentlichen Blätter noch in Zweifel gezogen. „Wenn es wahr seyn solte, sagen sie, so ist die Insel mehr erkauft, als erobert.“

Dem jungen Schifscapitain Sampson ist wiederfahren, was ihm viele rechtschaffene Leute gewünschet hatten. Der König hat denselben bereits an Sr. Majestät Geburtstage parhouniret. Als an solchem Tage mit allen Glocken geklätet wurde, so sagte ein Freund dieses Capitains, welcher zu ihm gekommen war, um ihm zu gratuliren, im Scherze zu demselben: „Daß wegen seiner Befreyung die Glocken gins-

gen. Wenn das Läuten derselben an meinem Geburtstage, antwortete Hr. Sampson, ein Verweis seyn könnte, daß dieses Läuten um meinetwillen geschähe, so läßt sich wohl mit Grunde sagen, daß man für mich läutete: Denn Sr. Majestät Geburtstag wird hinführo meinige seyn. Mein gnädigster König hat mir heute daß Leben geschenkt, und nur von diesem Tage kan ich künftig meine Geburtszeit anrechnen. Von diesem Zeitpunkt an sollen auch alle meine Handlungen darauf abzielen, die Gnade eines so gütigen und so barmherzigen Vaters zu verdienen.,,

Gestern begegnete einem von Norwich gehärtigen Kaufmannsdiener, folgender Unstern: Als derselbe sich unweit dieser Stadt in einem Teiche badete, machte ein Spizbube sich diese Gelegenheit zu Nutze; er erwischte, da selbiger eben auf dem Rücken schwamme, dessen sämtliche Kleider und ranne damit davon. Der arme Schwimmer war daher genöthiget, sich ganz nackend nach einem ziemlich weit entlegenen Landhause eines seiner Freunde zu begeben. Jedoch sein widriges Schicksal verfolgte ihn: Auf dem Wege begegnete ihm verschiedene Milchmägden, welche sofort, da sie ihn erblickten, Zweige von den Bäumen rissen, und damit den Nackenden, immer hinter ihm her bis aufs Blut geißelten. Diese Begebenheit ist heute das Gespräch aller lustigen Gesellschaften, wobey man die heroische Tapferkeit der Milchmägden nicht genung zu erheben weiß.

Von der aus Indien angelangten Spanischen Priße, die Dreyfaltigkeit ist noch zu gedenken, daß solches Schiff 2000 Tonnen groß, und ganz von Cedernholz gebauet ist. Viele Personen werden jedoch des Vergnügens, selbiges zu sehen, beraubet werden, indem man glaubet, daß es unmöglich seyn werde, dasselbe den Fluß herauf zu bringen.

Hannover, vom 22 Junii.

Der Herr Oberschenke von Lichtenstein, als Gesandter am Berlinischen Hofe, ist am 18ten

dieses Monaths von Berlin alhier eingetrofs Herr Geheimt-Secretair von Reichen aus
 fen, und wird in kurzem dahin jurick gehen. London alhier angelanget. Letzterer wird Alters
 Der Sachsen-Gothaische Geheimde Rath, halber nicht wieder dahin jurick gehen.
 Herr von Lichtenstein, ist von Gotha, und der

Schlesische Instantien Noug, oder das iglebende Schlessen des 1764. Jahres zum Gebrauch
 der Hohen und Niedern, 2 Theile gebunden 8vo 20 fgl.

Des Hrn von Blainville Reisebeschreibung durch Holland, Oberdeutschland und die Schweiz
 besonders aber durch Italien aus des Verfassers eigener Handschrift in englischer Sprache
 zum erstenmal zum Druck befördert von Georg Turuball und Wilhelm Guthrie, nunmehr
 in das deutsche übersezt, erläutert, und hin und wieder mit Anmerkungen versehen von Jo-
 hann Tobias Köhler 1ter Band 1te Abtheilung groß 4to Lemgo 1764. 1 Rthlr.

Die Bestimmung des Menschen beyrn Landleben groß 8vo Leipzig 1764. 7 fgr.

Arzians Indische Merkwürdigkeiten und Hannons Seereise, nebst Hrn. Heinrich Dobwels
 Prüfung der Seereise des Nearch, und Hrn. von Bougainville Abhandlung von der See-
 reise des Hanno, und des carthaginensischen Handelsplätzen, die er an den Küsten von
 Africa angelegt hat. Mit Landkarten und einem geographischen und historischen Regi-
 ster über den Arrian groß 8vo Braunschweig und Wolfenbüttel 1764. 25 fgl.

Abhandlung von Bäumen, Stauden und Sträuchen von Hrn. DaHamel Du Monccau 3ter
 Theil aus dem Französischen übersezt durch Carl Christoph Delhasen groß 4to Nürnberg
 1763. 5 Rthlr.

A V E R T I S S E M E N T

wegen Regulirung der Taxe bey der Stadt Breslau.

Er. Königl. Majestät Landesväterliche, zugleich aber auch sehr ernstliche Intention
 und Willensmeinung, daß nach dem Verhältniß des nunmehr wieder hergestellten guten
 Geldes alle Lebensmittel, Waaren und Feilschaften im Verkauf, wie es die Billigkeit von
 selbst erfordert, durchgängig in Schlessen auf den Preis wie er vor dem Kriege gewesen, wie
 derum heruntergesetzt, und dadurch der bisherigen Theurung abgeholfen werden solle, ist dem
 Publico bereits durch das Avertissement vom 9 p. m. bekant gemacht worden.

Es ist auch dem zu Folge in diesem Monate bey der Stadt Breslau schon eine vorläu-
 fige Taxe, nach welcher vom 1 Junii die Lebensnothwendigkeiten, Victualien und Höcker-
 waaren bezohlet werden sollen, durch den Druck vorgeschrieben. Nachdem aber die Noth-
 durft erfordert, solche Vorschrift, auf mehrere im gemeinen Leben zum Kauf und Verkauf
 vorkommende unentbehrliche Sachen zu extendiren: So wird nunmehr verordnet und fest-
 gesetzt, daß die nach dem Exempel von Berlin und Magdeburg und andern Königl. Haupt-
 Städten auf vorgängige genaue Revision angefertigte und vermehrte Taxe von verschiedenen
 Specerey-Kaufmanns Victualien und Höckerwaaren, imgl. von Arbeiten gewisser Hand-
 werksleute, Lohn und Verdienst, wie solche anjetzo gleichfalls durch den Druck publiciret wird,
 aufs genaueste befolget werden soll; wobey man nöthig findet nachstehendes zu mehreren Un-
 terricht und Warnung vor Käufer und Verkäufer bezusetzen.

1) Ist in Ansehung der benannten Specerey und Material: auch anderer gemeinen
 Waaren die Taxe mit Abbitirung der Preiß-Couranten und angenommenen billigen Zu-
 schlags dergestalt eingerichtet, wie solche in der Einzelung und beyrn Minutiren verkauft
 werden sollen, woraus von selbst folgt, daß in solchen Fällen, wenn etwas e.g. nicht Pfund
 weise, sondern mit ganzen halben und viertel Steinen oder sonst in größern Quantitäten ver-

Kaufet wird, Verkäufer nicht auf den Preis der Taxe zu bestehen, sondern davon ein billiges nachzulassen haben werden: wie dann auch

2) diejenige Kaufleute welche ihre Waaren en gros verkaufen, obgleich denselben beymalen noch keine Taxe vorgeschrieben wird, hierdurch ernstlich erlanert und gewarnt werden, ihre Ware höher nicht, als nach Abzug der Kosten mit einem mäßigem pro Cent so man denselben bey entstehenden Beschwerden allenfalls vorzuschreiben sich vorbehält, zu verkaufen, und solchergestalt selbst darauf bedacht und behülflich zu seyn, daß die Waaren auf die vor dem Kriege üblich gewesene Preise herunter gebracht werden.

3) Da man wegen Kürze der Zeit und um dem Publ co bey den nothwendigsten Stücken eine Erleichterung zu schaffen, die Determinirung der Taxe bey verschiedenen Waaren und Handwerksfachen noch aussetzen müssen, werden diejenige, welche unter solche Klassen gehören, ebenfals angewiesen, vorerst und bis tie Continuation der Taxe von solchen Sachen in einem Appendice, wie man sich vorbehält, erfolget, den Preis ihrer Waaren und Arbeitslohns auf denjenigen, wie er vor dem Kriege gewesen, herunter zu setzen, und wenigstens gegen den vor dem 1 Junii gewesenem, in gutem Gelde 1 Viertel abzulassen, widrigenfalls sie ebenfals als Wucherer und das gemeine Wesen Bedrückende nachdrücklich dafür angesehen werden sollen. Wann auch

4) die Taxen lediglich der bisherigen Geldschneideren, Buchern und Uebersetzung entgegen gesetzt sind: also muß auch bey denen Waaren und Arbeiten so künftig noch etwa unter denen in der pat licirten Taxe enthaltenen Preisen verhandelt und gegeben werden können, keinesweges auf die Preise der Taxe bestanden werden, sondern es müssen, wie sich von selbst versteht, von Zeit zu Zeit die möglich mindere Preise der Taxe ungeachtet nur gefordert werden, maßen überhaupt jedem frey steht, unter der Taxe, nicht aber über dieselbe zu verkaufen.

5) Diejenige Handwerker, Professionisten und Arbeiter, denen die Taxe gemacht ist, werden gewarnt, sich nicht zu unterstehen, wegen des herunter gesetzten durch schlechtere Arbeit sich indennistiren zu wollen, sonst sie eben als Contravenienten der Taxe angesehen werden sollen.

6) Sind zwar in der Taxe beymahlen vor der Hand einige Articuli, als Gerstengrauen, Hirse, Wehl, Spickspeck, weiße Stärke, Brandwein mit angesetzt; Weil aber selbige vom Preis des Getreydes und Viehes abhängen, ist Magistratus angewiesen, bey Regulirung der monatlichen Brodt- und Fleischtaxe deren Verkauf mit zu determiniren, und in denen zu druckenden Specialtaxen mit anzusetzen.

7) Unlangend die Apothekerwaaren, müssen selbige nunmehr nach der mit der Medicinalordnung verordneten Taxe in guten Gelde und nicht höher, wiederum verkauffet werden. Da man auch

8) eine Zeit her angemerket, daß die Miethungen in Breslau aufs unbilligste unterm Prætext des schlechten Geldes gesteigert worden: werden diejenige Eigenthümer, so vom 1 Junii Wohnungen vermietthen, erinnert, auch in diesem Stücke bey dem nunmehrigen guten Gelde sich in die Billigkeit zu finden und gegen das schlechtere Geld nach dem Verhältniß etwas abzulassen, damit man nicht genöthiget sey, Ihnen hierunter ebenfals einige Schranken zu setzen.

9) Wie nun aber alle diese zum besten des Publici gemachte Veranstaltung und Vorschrift vergeblich und ohne Nutzen, wie man leyder bey der Vorjährigen angemerket, seyn würde, wofern nicht darüber aufs rigoureuöseste gehalten wird: So wird

a) Zuörderst jeder Verkäufer, Professioniste, Handwerker, Arbeiter und überhaupt alle

diejenige, denen in der publicirten Taxe der Preis oder Lohn vorgeschrieben, außs ernstlichste gewarnet sich darnach ganz genau zu richten und das determinirte im geringsten nicht zu überschreiten, mit der anhängten Drohung, daß keiner Contravention nachgesehen, sondern jeder Contraveniente, er möge seyn wer er wolle, nach Beschaffenheit seines Vergehens mit eben den Strafen wie solche in dem Berlinischen Uertissement bekannt gemacht, nemlich mit Legung des Gewerks und Gewerbes, Schließung der Laden, Gefängniß, öffentlicher Ausstellung, Tragung des Spanischen Martels an dem Orte des Verbrechens, und nach Befinden mit der Festungsarbeit belegen, und auf die rigoureußste Art deshalb Exempol statuirt werden sollen, dahero ein jeder sich in Acht zu nehmen hat, daß er nicht durch sein Verschulden in solche harte Strafe verfallt.

b) Damit auch ein jeder wisse wo er seine Klage, wegen Uebersetzung gegen die Taxe, anzubringen habe, wird dem Magistrat aufgegeben, ex gremio eine besondere Commission anzubordnen, welche in den ersten zween Monathen täglich, nach deren Verflüssung aber in denen Wochen Markttagen Vor- und Nachmittage einige Stunden eine Policeycommission halten, die vorkommende Beschwerden aufnehmen, die Beklagte darüber vernehmen, so dann ohne den geringsten Verzug die Klagen abmachen, und die Contravenienten nach Befinden, wie obgedacht, außs schärfste bestrafen soll.

c) Werden das Policeydirectorium und sämtliche Policeybediente angewiesen, nicht darauf zu warten, daß Klagen gegen Contraventiones angebracht werden, sondern ex officio und von selbst durch beständige Revision der Märkte, und genaues Nachforschen allen Fleiß anzuwenden, dieselbe zu entdecken, und der Commission zur Bestrafung anzuzeigen, welches

d) Nicht allein in Ansehung der Verkäuffer, sondern auch selbst derjenigen Käufer geschehen muß, welche sich unterstehen, vor die zum feilen Kauf zu Markt gedachte Waaren ein mehreres als die Taxe vorschreibet zu bitten und zu geben, als welches bisher eine Hauptursache gewesen, daß die verordnete Taxe nicht gehalten worden. Und sind dahero diejenige Dienstbothen, welche sich dessen auf öffentlichen Markt unterfangen, ohne Nachsicht anzuhalten und der Commission zur Bestrafung anzudeuten. Wogegen,

e) Jedem Käufer oder wer sich sonst zu beschweren Ursache hat, daß er gegen die Taxe überflüßig werde, freysethet, bey einem Policeybedienten welcher es auch seyn möchte, sein Bescheid anzubringen, und dieser ist schuldig, die Sache unweigerlich zu untersuchen, und nach Befinden der Policeycommission anzudeuten.

f) Soll Niemanden verstatet seyn, Niederlagen von Victualien in der Stadt zu machen, um solche auf Theurung zu bewahren, und sodann durch Unterhändler außs theureste verkaufen zu lassen, wie denn auch

g) Dagegen zu vigiliren, daß die zu Markt kommende ihre Denrées nicht an gewisse Häuser, mit denen sie Verständniß haben, welches bisher insonderheit bey den Juden geschehen, theuer verkaufen, und dadurch andern Einwohnern, und Käufern dieselbe entziehen. Endlich hat auch

h) Die Policey auf die sogenannte Höcker genaue Achtung zu geben, und nicht zugestatten, daß sie dem Landmann vor die Thore entgegen lauffen, die Sachen abkaufen, und solche hernach außer den Marktstunden außs theurste wieder verkaufen.

Damit nun diese zum besten des Publici gemachte Veranstaltung zur würtlichen Ausführung gebracht, und gehörig befolget werde, hat man dieses Uertissement zum Druck bringen lassen, und soll dasselbe nebst der Taxe nicht allein in Locis publicis affigirt und zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden, sondern sämtliche Hauswirthe und Einwohner werden erin-

ner und angewiesen, sich beydes selbst anzuschaffen, um sich desto besser darnach richten, und vor Straffe hüten zu können. Signatur Breslau den 23. Junii 1764.

(L.S.) Königl. Preuss. Breslau'sche Krieger- und Domainen-Cammer.
von Schlabrendorf, Lübeck, Oppermann, Walde, Luboviet, Michaelis.

Da es alhierigen Orts, annoch an einem guten Steinbrückermeister und rüchtigen Gesellen fehlet, welche bey der vielen neuen Arbeit und Reparaturen der Gassen, Straßen und Dämme, auf viele Jahre ihr Brod reichlich alhier verdienen können; So machet der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau solches hierdurch bekannt, und haben sich diejenigen, welche sich als Steinbrückermeister in Breslau niederzulassen gesonnen, sich auf dem Rathhause zu melden und allen guten Willen zu gewärtigen. Eign. Breslau den 22 May 1764.

Auf Sr Königl. Majestät in Preußen Unserß allergnädigsten Herrn, werden nochmalen nachbenannte außer Landes und zum Theil auf der Wanderschaft sich befindende alhier gebürtige Stadtkinder, als: Samuel Mich. Luchnappe, Samuel Ruh, Gottlieb Rohenhaupt, Däckerpurschen, Carl Friedr. Kiefert, Färbergeselle, Christoph Schoerschke, Joh. Gottlieb Schorschke, Züchnerpursche, Joh. David Rathe, Christian Schölschke, Carl Seibt, Schneibergesellen, Joh. George Jander, Seiffenkeberges. Gottlieb Jander, Samuel Wisch l. Tuchmacher, Samuel Gottl. Scholtz, Schloßberges. und Gottfr. Henj. Simon, Tischlergeselle, hiermit citiret und zurückberuffen sich zwischen hier und den 31 Dec. c. also in Zeit von 6 Monaten wieder einzufinden, und bey dem Magistrat alhier zu melden, widrigenfalls, und wenn dieselben ungehorsamlich außenbleiben solten, sie nunmehr gewiß zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten onnoch zu erben haben möchten, vorläufig vor verlustig erkläret werden dürfften. Raudten, den 1 Julii 1764.

Den abgewichenen 20. Junii Nachmittags um 1. Uhr, ist des Eh:baren Johann George Lasta, Kirchbedientens zu St. Bernhardin in der Neustadt zu Breslau einziger Sohn, gleiches Namens, seinem Vorgeben nach auf Morgenau spaziren gegangen. Er ist ein Mensch von 23. Jahren groß und wohlgewachsen, hat ein dunkelbraunes Haar, ist etwas Pockengrüblich und hageren Angechtes, weiler in seiner Kindheit vom Schläge gerührt worden, so ist er sehr schwach zu Fuße und scheinet etwas blindstänig zu seyn. Er hat ein dunkelbraunes Kleid an, davon die Unterkleider auf beyden Knien geflicket sind, ein lichtenfärbigen Brustfl. mit gelben Knöpfen, castorfarbene Strümpffe, ein rothgestreift Halstuch. Da man aber in Erfahrung gebracht, daß abgewichenen Dienstag in Schweidnitz gewesen, und sich von daraus noch Srag gewendet, so wird ersucher, daselbst bey einem Quartier Daniel Gottlieb Schädiger, vom Regiment de la Noble unter des Major v. Dvens Compagnie, nachzufragen, und um Zurücksendung desselben, gegen Erstattung der Unkosten, mit den Fahrleuten zu sorgen. Breslau den 4 Julii 1764.

So jemand Lust hat in einem bedeckten Wagen mit nach Dresden zu reisen beliebe sich binnen zwey Tagen in der Zeitungsexpedition zu melden.

In den 3 Thürmen auf der Neufischen Gasse sind frische Limburger Käse und delicate Arbeitweine angekommen, und um billigen Preiß zu haben.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Hornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.